

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 3

Freitag, den 27. August 2021

Nummer 8

NEPTUNFEST *im Schwimmbad Oldisleben*



05. September 2021 ab 11.00 Uhr

- HÜPFBURG
- GRILL & LECKERES AUS DEM KIOSK
- AB 14 UHR
KAFFEEKRÄNZCHEN MIT KUCHEN
- AB 15 UHR
FEIERLICHE NEPTUNSTAUFEN
- TRADITIONELLES ABBADEN

EINTRITT:

- KINDER FREI
- ERWACHSENE & RENTNER
EIN EURO



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 08/2021

- **Titelblatt**
- **Inhaltsverzeichnis**
- **Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern**
Änderung bei den Kontaktdaten der Schwimmbäder
Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises:
wieder mit Sprechstunde

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Vernachlässigung Friedhof Bretleben
- Vernachlässigung Friedhof Gorsleben
- Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters
- Wahlbekanntmachung Bundestagswahl - An der Schmücke
- Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis und Erteilung Wahlschein
- Ersatzneubau Unstrutbrücke

Gemeinde Etzleben

- Wahlbekanntmachung Bundestagswahl - Etzleben

Gemeinde Oberheldrungen

- Wahlbekanntmachung Bundestagswahl - Oberheldrungen

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

- Information Amtsblatt Ablauf Eichfrist Gartenwasserzähler

Informationen aus den Ämtern

- Das Steueramt informiert

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- 5. Schwimmbadfest am 24.07.2021 im Schwimmbad Oldisleben
- Bänke der Begegnung
- Zwergen Zerstörer unterwegs
- Weihnachtsbäume gesucht!
- Kisseen Oldisleben - Bekanntmachung Badeverbot 2021

Gemeinde Etzleben

- Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Informationen

- Schießwarnung September 2021
- Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert
- Sehbehinderte treffen sich wieder

Veranstaltungen

- Einladung Jagdgenossenschaft Hemleben
- Einladung Jagdgenossenschaft Oberheldrungen
- Aktuelles Kursangebot der VHS
- Deutschland Tour
- Konzert des Otto-Schott-Chor Jena

Wissenswertes

- Historisches aus Oldisleben
- „IG ZNL Nordthüringen“ für die Naturparke Südharz und Kyffhäuser sowie die Hohe Schrecke in Bendeleben gegründet

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 09.09.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.09.2021

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Bahnhof Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen

Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Artern 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat -

Nur mit vorheriger Terminabsprache!

Kontakt über Sekretariat

Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist im Einwohnermeldeamt, Standesamt und in der Friedhofsverwaltung erwünscht!
Vielen Dank!

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
info@anderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/78731
..... Handy 0152/04315322

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung) Tel. 0174/4867971

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673/70910
..... Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
..... Tel. 034673/91388

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung 0152/3051004

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugendclub OT Heldrungen

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Seniorenclub OT Heldrungen

Öffnungszeiten

Dienstag und Mittwoch von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178
Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522
Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 034673 / 77771

Schwimmbad Oldisleben

Lehmgrubenweg 8
06577 An der Schmücke

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	11.00 Uhr - 19.00 Uhr
Ferriensaison	10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Naturschwimmbad Heldrungen

Oldislebener Weg 22
06577 An der Schmücke

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Ferriensaison	13.00 Uhr - 20.00 Uhr

Freibad Oberheldrungen/Harras

Dorfstraße 11b
06577 Oberheldrungen

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879
..... Fax 034673 / 91462

Werkleiter

Finanzen Tel. 034673 / 99877
Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461
Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-
de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.*

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung
den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

Telefon 03632 / 750 704

Sprechstunde:

jeden 1. Dienstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr
Carl Corbach Club
Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen

Außensprechstunde

Thüringer Forstamt Sondershausen

Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

derzeit nur telefonische Erreichbarkeit

Herr Schenke 0361 / 573 913-253
..... oder 0172 / 3480316

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Friedhof Bretleben

Da die folgenden Gräber auf dem Friedhof nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gemäß § 27 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Bretleben vom 05.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Grabnummer		Name Verstorbener
re/4/3+4	DG	Hermann, Arno / Anna Reichelt, Ursula
re/20/5+6	DG	Lehmann, Willi / Margarete

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätte bis zum 28.10.2021 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Grabstätte, die zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand ist, wird durch die Stadt entfernt. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt An der Schmücke über.

Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeit des Verstorbenen kann die Grabstätte wieder neu belegt werden.

27.07.2021
Stadt An der Schmücke

Lange
Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Friedhof Gorsleben

Da die folgenden Gräber auf dem Friedhof nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gemäß § 27 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gorsleben vom 05.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Grabnummer		Name Verstorbener
re/1/6	UG	Panke, Egon Panke, Yvonne
li/3/4	EG	Panke, Erika

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätte bis zum 28.10.2021 wieder ordnungsgemäß herzurichten. Die Grabstätte, die zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand ist, wird durch die Stadt entfernt. Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt An der Schmücke über.

Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen. Nach Ablauf der Ruhezeit des Verstorbenen kann die Grabstätte wieder neu belegt werden.

27.07.2021
Stadt An der Schmücke

Lange
Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Bretleben,
Flur 5, Flurstück/e: 497/77 (alt); 77/9, 77/10 (neu)

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **03.09.2021** bis **04.10.2021**

in der Zeit
Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde. **Während der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19 Pandemie ist eine schriftliche Kontaktaufnahme (Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern oder per E-Mail poststelle.artern@tlbg.thueringen.de) oder eine telefonische Kontaktaufnahme (0361 5741840) erforderlich. Wir bitten um Verständnis.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.08.2021
Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Stadt ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Ortsteil Bretleben	Volkshaus - Vorsaal Heldrungener Straße 69 06577 An der Schmücke
0003	Ortsteil Gorsleben	Feuerwehrhaus Harraser Weg 164 06577 An der Schmücke
0004	Ortsteil Hauteroda	Kulturhaus Hauterodaer Straße 11 06577 An der Schmücke

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0005	Ortsteil Heldrungen	Jugend- und Seniorenclub Schillerstraße 6 06577 An der Schmücke
0006	Ortsteil Bahnhof Heldrungen	Verwaltungsgebäude Stadt An der Schmücke Am Bahnhof 43 06577 An der Schmücke
0008	Ortsteil Hemleben	Dorfgemeinschaftshaus Harraser Straße 124 06577 An der Schmücke
0010	Teile des Ortsteils Oldisleben	Freiwillige Feuerwehr Oldisleben Esperstedter Straße 6 06577 An der Schmücke
0011	Teile des Ortsteils Oldisleben	Mehrzwecksaal Karl-Marx-Straße 12 06577 An der Schmücke
0012	Ortsteil Sachsenburg	Feuerwehrhaus Sachsenburger Straße 50 06577 An der Schmücke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **30.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des ehem. Rathauses Heldrungen,
Hauptstraße 49/50, Heldrungen, 06577 An der Schmücke

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

An der Schmücke, den 27.08.2021

Die Stadtbehörde

Bekanntmachung der Stadtbehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt/Gemeinde

Stadt An der Schmücke und der Erfüllten Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung,
Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke
im Einwohnermeldeamt, Zimmer 6
(Zugang barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 11:00 Uhr,

bei der Stadtbehörde

Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
06577 An der Schmücke, Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 - Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Stadtbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschel,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefmuschel und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Voll-

macht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

An der Schmücke, den 27.08.2021

Die Stadtbehörde

Bekanntmachung

Planfeststellung

ZIMI Maßnahme Eisenbahnstrecke 6725 Ersatzneubau Unstrutbrücke (Bahn-km 07+00,95)

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 11.08.2021

Az. 540.10-3669-02/21

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Stadt An der Schmücke, Bauamt, Zimmer 1, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke in der Zeit

vom 30.08.2021 bis 13.09.2021

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag

gez. S. Schäffer
Bürgermeisterin

Gemeinde Etzleben

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

Dorfgemeinschaftshaus, Kiebitzweg 128, 06577 Etzleben eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **30.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des ehem. Rathauses Heldrungen,
Hauptstraße 49/50, Heldrungen, 06577 An der Schmücke

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die

Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Etzleben, den 27.08.2021

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Oberheldrungen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im

Kulturhaus, Hauptstraße 5, 06577 Oberheldrungen

eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **30.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des ehem. Rathauses Heldrungen,
Hauptstraße 49/50, Heldrungen, 06577 An der Schmücke

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberheldungen, den 27.08.2021

Die Gemeindebehörde

Informationen aus den Ämtern

Das Steueramt informiert

Hundesteuer

Die Stadtverwaltung hat verstärkt festgestellt, dass einige Halter eines Hundes ihrer Meldepflicht gemäß § 10 der Hundesteuersatzung zur Anmeldung nicht immer nachkommen. Aus diesem Anlass weisen wir hiermit noch einmal auf die Einhaltung der Hundesteuersatzung der Stadt An der Schmücke hin.

In der Satzung ist u.a. geregelt, dass Hundehalter verpflichtet sind, jeden Hund für den der Steuertatbestand nach § 1 dieser Satzung geben ist, innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt An der Schmücke unter Angabe von:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Hundehalters,
- Alter bzw. Wurfdatum, Rasse, Farbe und Geschlecht des Hundes,
- Beginn der Haltung im Stadtgebiet der Stadt An der Schmücke,
- Nachweis des Chippens und der Tierhalterhaftpflichtversicherung,
- sowie unter Beifügung eines Fotos, wenn die Rasse des Hundes nicht bekannt ist

anzumelden.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass gemäß § 12 Abs. 1 der Hundesteuersatzung Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 10 seiner Meldepflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße **bis zu 5.000 €** geahndet werden.

Einsicht in die vollständige Hundesteuersatzung der Stadt An der Schmücke, sowie den Gemeinden Oberheldungen und Etzleben, kann bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43 in 06577 An der Schmücke oder auf der Website <http://www.stadtdanderschmuecke.de> unter dem Reiter „Satzungen“ genommen werden.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

5. Schwimmbadfest am 24.07.2021 im Schwimmbad Oldisleben

Mit bestem Badewetter und einer Lufttemperatur von 27 °C lockte das Badfest im Oldislebener Schwimmbad zahlreiche Besucher aller Generationen. Da das Badfest im Jahr 2020, der Corona-Pandemie geschuldet, nicht umgesetzt werden konnte, freuten sich alle Beteiligten umso mehr, dass in diesem Jahr, das Schwimmbadfest mit entsprechendem Hygienekonzept endlich wieder stattfinden konnte.

Der Morgen begann wie in den Jahren zuvor mit einem Volleyballturnier, welches durch den Volleyball Club „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben e. V. durchgeführt wurde. Der Wanderpokal des Bürgermeisters ging in diesem Jahr an den Sportverein Rot-Weiß Wiehe e.V., aber auch die anderen 4 Teams hatten großen Spaß am Turnier und kamen ganz schön ins Schwitzen.

Der ereignisreiche Tag bot für jede Altersstufe abwechslungsreiche Programmpunkte. Für die Schwimmsportbegeisterten wurden durch die DLRG Schwimm- und Rettungsvorführungen dargeboten und zwei große Hüpfburgen begeisterten die Kleinsten beim Springen und Toben. Beim Kinderschminken durch Diana Demarczyk konnte sich der Nachwuchs mit bunten Schmetterlingen und vielen weiteren kreativen Motiven bemalen lassen und der VfB Oldisleben e.V. organisierte ein Torwandschießen, bei dem sich nicht nur die kleinen Gäste gegenseitig herausforderten. Auch die Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. lud

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

Bekanntmachung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Ablauf der Eichfrist der Gartenwasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Bitte überprüfen Sie die Eichfrist Ihres eingebauten Gartenwasserzählers. Sollte diese abgelaufen sein, muss ein neuer Gartenwasserzähler eingebaut werden.

Um die Verplombung des Zählers wieder herzustellen, teilen Sie den Neueinbau dem Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ bitte zeitnah mit.

Als Nachweis des Zählerstandes senden Sie bitte ein Foto vom alten Gartenwasserzähler an den Verband.

AZV „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Straße 12, 06577 An der Schmücke

unter reger Beteiligung zum sportlichen Wettkampf an der Lichtschießanlage. In diesem Jahr zum ersten Mal dabei waren die Sportlerinnen und Sportler des Kraftsport und Fitness Vereins Eisenschmiede e. V. aus Esperstedt, die mit einer atemberaubenden Darbietung aus dem Strongmansport Traktorreifen über das Gelände wuchteten und den einen oder anderen zum Ausprobieren animierten. Mit einer bunten Tombola erfreuten Sie zusätzlich die großen und kleinen Zuschauer der Wettkämpfe. Wie auch bereits zum letzten Schwimmbadfest war nicht nur sportliches Können sondern auch Köpfchen gefragt. Die Kyffhäuser Kreissportjugend rundete das Erlebnisprogramm mit einem Wissensquiz und tollen Preisen ab.

Nach der feierlichen Eröffnung mit den Redebeiträgen des 2. Kreisbeigeordneten Dietmar Strickrodt, der Bürgermeisterin Silvana Schäffer, dem Ortschaftsbürgermeister Joachim Pötzschke und dem Vorsitzenden des Freundeskreises Oldisleben e.V., Rene Jacob, wurden die Gäste durch Schmidters sowie den eingübten, fröhlichen Tänzen des AWO Kindergartens Hinze-Kidz und der Tanzgruppe von Diana Demarczyk bestens unterhalten. Die Besucher waren begeistert, denn das abwechslungsreiche Programm lud zum Mitschunkeln, Klatschen und einfach zu einem ausgelassenen Beisammensein ein.

Am Abend kamen die Tanzfreudigen auf Ihre Kosten, für das Warm-Up und zum Ausklang legte ein junger und ambitionierter DJ von Schlager bis House Musik alles auf was zum Tanzen und Feiern einlädt. Als Highlight der Abendveranstaltung spielte die Band Topas ihren ersten Auftritt nach der Pandemie. Mit zahlreichen Zugaben und einer super Stimmung ließen die doch sehr zahlreichen Gäste diesen gelungenen Tag gesellig und freudig ausklingen.

Auch für das leibliche Wohl war den ganzen Tag hindurch gesorgt, hier gab es von Kaffee & Kuchen bis frisch Gegrillten alles was das Herz begehrt.

An dieser Stelle möchte sich der Freundeskreis Oldisleben e.V. nochmals bei allen Helfern und Akteuren bedanken, die diesen Tag erst zu einem solchen Erfolg gemacht haben sowie bei allen Sponsoren, die zum Erhalt des Schwimmbades Oldisleben einen großen Beitrag leisten. Wir danken natürlich auch den fleißigen Mitgliedern aller beteiligten Vereine und auch den Familienmitgliedern und Freunden die keinem Verein angehören für ihre Unterstützung und ihren Einsatz.

Der Freundeskreis Oldisleben e.V. freuen sich auf einen erfolgreichen Abschluss der Badesaison und viele weitere Besucher und Unterstützer bei der Erhaltung des Freibades Oldisleben.

Freundeskreis Oldisleben e.V.



Bänke der Begegnung

Fotos: A. Finger



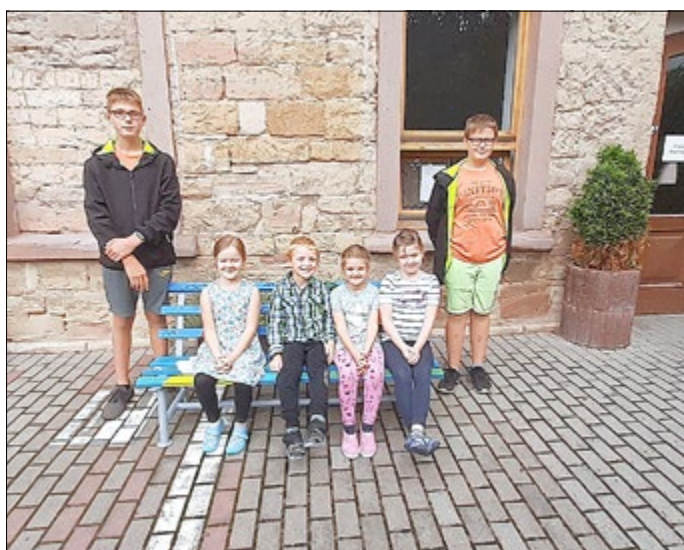
Im Rahmen des Leuchtturmprojektes der TEAG erhielt die TGS Oldisleben den Zuschlag und konnte mit Schülern/innen und der Schulsozialarbeiterin in der ersten Ferienwoche, in fröhlicher Zusammenarbeit mit Familie Landes aus Oldisleben, Sitzbänke erneuern und verschönern. Dabei waren den Fantasien bei der gestalterischen Umsetzung keine Grenzen gesetzt.

Die Idee hinter dem Projekt: Überall stehen Bänke im öffentlichen Raum - ungenutzt und nicht beachtet. So gar nicht einladend für die Einwohner von Oldisleben. Mit dem Projekt „Bänke der Begegnung“ soll Ihnen mehr Raum für Begegnungen gegeben werden.

Sie lädt dazu ein, zuzuhören, zu erzählen, sich einfach einmal Zeit für einen anderen Menschen zu nehmen - und zwar für einen Fremden. Viele Menschen wünschen sich mal kurz mit jemanden zu plaudern, ihm etwas anzuvertrauen, womit sie ihre Angehörigen nicht belästigen wollen.

Ziel des Projektes ist es, dass die Menschen, die sich auf diese Bänke niederlassen, von selbst aus miteinander ins Gespräch kommen. Vor allem zu Zeiten der Corona-Krise und dem aufgezwungenen „Hausarrest“ hatten auch die Einwohner von Oldisleben keine Möglichkeit soziale Kontakte wahrzunehmen. Trotz der Lockerungen, dauert es noch bis alle ungezwungen zusammenkommen können.

Die entstandenen Bänke werden in Rücksprache mit der Bürgermeisterin Frau Schäffer an verschiedenen Orten in und um Oldisleben aufgestellt.



Die Übergabe der Bänke hat am 12.08.2021 stattgefunden. Die Bank wurden von den Geschwistern Tim und Tom Schreck, die an der Ferienwoche aktiv beteiligt waren, den Kindern der Kita „Bienenchen“ und im Jugend- und Seniorenclub im OT Helldrungen überreicht.

Zwergen-Zerstörer unterwegs



Vor einigen Wochen wurden mit den Kindergarten-Kindern einige Zwerge in den Wald gebracht, vom Schützenhaus bis zur „schönen Aussicht“.

Die Kinder hatten dabei sehr viel Spaß

Sie können mir glauben, daß sich jedes Kind ganz genau merkt, wo es welchen Zwerg in den Wald gestellt hat.

Alle diese Zwerge wurden kaputt gekloppt oder unauffindbar in den Wald geschmissen.

Warum?

In der Ferien Projekt-Woche wurde mit Schülern der Schule Oldisleben Bänke repariert und neu aufgebaut; am „roten See“ ein Gestell für das Schild angefertigt und aufgestellt; und einige Zwerge mit viel Liebe repariert und neu angemalt. Am letzten Tag in der Projekt-Woche wurden diese Zwerge in den Wald gebracht.

Warum?

Sicherlich wollten auch einige Kinder, voller Stolz, ihren Eltern oder Großeltern ihre Arbeit zeigen. Nun kommen sie in den Wald und finden keine Zwerge mehr, oder kaputt geschlagene Zwerge ...

Wie wollen wir von Kindern Achtung und Respekt für unsere Arbeit erwarten, wenn WIR dieses nicht auch für die Arbeit der Kinder entgegen bringen?

Wie viel Neid, Mißgunst und Wut muss in einem Menschen stecken, um sich an diesen wehrlosen Zwergen so auszulassen?

Jeder darf sich fragen, was tun wir den Kindern an?

Weihnachtsbäume für die Ortschaften An der Schmücke gesucht!

Der Baum muss frei zugänglich sein und über eine Zufahrt für den Kran verfügen. Das Fachgerechte Fällen und den Abtransport übernimmt die Stadtverwaltung.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer der Stadtverwaltung:

034673/7210 oder
per E-Mail: bauhof@anderschmuecke.de

Stadtverwaltung
An der Schmücke



Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten, Befahren sowie das Baden im **Kiessandtagebau Oldisleben VERBOTEN** sind.

Durch den Tagebaubetrieb bestehen vielfältige Gefahren, die für Unbefugte nicht abschätzbar sind. **Es besteht Lebensgefahr.**

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz



Gemeinde Etzleben

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Etzleben nimmt am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil

Nun, nach über einem Jahr fast kompletten Stillstandes gilt es das Dorfleben wieder etwas in Schwung zu bringen. Dazu hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die die vielfältigen Ideen und Initiativen der Einwohner aufgreifen wird um im Regionalwettbewerb des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichem Raum „Unser Dorf hat Zukunft“ Etzleben zu präsentieren. In diesem Wettbewerb wird neben der Baukultur und den Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, besonderes Augenmerk auf die sozialen und kulturellen Aktivitäten des 256 Einwohner großen Dorfes gelegt. Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das Dorfleben, die Verbesserung der Familienfreundlichkeit und die Integration von Zugezogenen spielen dabei eine genauso große Rolle wie die Pflege der Dorftraditionen und der Dorfgeschichte.

Der Wettbewerb geht über 3 Jahre auf verschiedenen Ebenen. Momentan gilt es sich über eine rein digitale Vorstellung des Dorfes im Regionalwettbewerb für den Landeswettbewerb zu qualifizieren. Ob dies erfolgreich gelungen ist, entscheidet das Thür. Ministerium am 15. Okt. 2021.

Kernpunkt dieser Initiative ist es, weitere Mitgestalter zu finden und eine kleine „Zukunftswerkstatt“ für Etzleben aufzubauen um perspektivisch den Zusammenhalt, die Fürsorge und nachbarliche Unterstützung auf lange Sicht zu gewährleisten.

Sollte das Kunststück gelingen und Etzleben steigt die Wettbewerbsleiter eine Sprosse höher, dann werden zahlreiche Vorbereitungsveranstaltung unter Einbeziehung aller interessierten Einwohner stattfinden, denn im Juli 2022 wird dann eine Jury Etzleben vor Ort erkunden und intensivst unter die Lupe nehmen.

Peter Keßler



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, d. 29.08.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 05.09.2021

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 12.09.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 19.09.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 26.09.2021

14.00 Uhr Ökum.Gottesdienst Golgathakirche

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, d. 12.09.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Samstag, d. 11.09.2021

16.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Sonntag, d. 05.09.2021

09.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Gorsleben

Samstag, d. 04.09.2021

16.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 05.09.2021

10.30 Uhr Gottesdienst

- Alle Termine stehen unter Vorbehalt! -

- **Herzliche Einladung!** -

Informationen

Schießwarnung September 2021

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder

- Absperrposten gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat September

Datum	Zeit
06.09.2021	07:00 - 17:00
07.09.2021	07:00 - 17:00
08.09.2021	07:00 - 17:00
09.09.2021	07:00 - 17:00
13.09.2021	07:00 - 17:00
14.09.2021	07:00 - 17:00
15.09.2021	07:00 - 17:00
16.09.2021	07:00 - 17:00
21.09.2021	07:00 - 17:00
22.09.2021	07:00 - 17:00
23.09.2021	07:00 - 17:00
24.09.2021	07:00 - 14:00
28.09.2021	07:00 - 17:00
29.09.2021	07:00 - 17:00
30.09.2021	07:00 - 17:00

Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition.

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag 07:00 - 17:00
 Montag bis Donnerstag 17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
 Freitag 07:00 - 15:00
 Samstag (bei Bedarf) 07:00 - 15:00

Im Original gezeichnet am 27.07.2021

Paar
 Oberstleutnant und Standortältester

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Sehbehinderte treffen sich wieder, 07.07.2021

Nach einer langen Zeit des nur telefonischen Kontaktes durch die Coronapandemie war es heute soweit. Die Kegelgruppe der Kreisorganisation Kyffhäuserkreis traf sich im „Wipperboot“ in Bad Frankenhausen zur sportlichen Betätigung. Das Wiedersehen wurde von allen genossen.

Diesen ersten Kegelnachmittag begannen wir schon um 11 Uhr. Nach der Bestellung des Mittagessens wurden 2 Durchgänge gekegelt. Zu vielen Themen wurde sich ausgetauscht.

Danach wurde zum Essen gerufen. Wie immer, schmeckte es hervorragend. Danke an Herrn Clauberg und seine Frau.

Dann wurden 2 weitere Durchgänge gekegelt. Die „Sieger“ wurden verkündet und der Pokal für den Letzten übergeben.

Aber gewonnen haben alle. Sport fördert die Gesundheit. Deshalb unterstützt die Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe der Krankenkassen solche Aktivitäten.

Angesichts des schönen Wetters verlängerten wir das Beisammensein. In Fahrgemeinschaften fuhren wir zum Park in Bendeleben.

Die Orangerie besichtigten wir schon letztes Jahr. Das Barockdorf Bendeleben gehört zum Außenstandort der diesjährigen BUGA.

Dieser schöne Landschaftspark wurde 1765 von Freiherr Johann Jacob von Uckermann und seiner Frau Christiane angelegt. Mit seinen 7 Teichen und vielen seltenen Gehölzen lädt er zum Verweilen ein.

Hier kann man Natur in Ruhe genießen. Unser Ziel war das neu errichtete Badehaus. (siehe Foto)



Es war ein schönes erstes Treffen in diesem Jahr. Das gibt Hoffnung für weitere Unternehmungen unserer Kreisgruppe.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in der Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat 9 - 12 Uhr am neuen Ort im Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, Sondershausen erreichen. (ab 07.09.2021) - Wir helfen gern -



Veranstaltungen

Jagdgenossenschaft Hemleben

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hemleben

am: 08.09.2021 um: 18.00 Uhr
 in: Hemleben im: Dorfgemeinschaftshaus

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hemleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich diese Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
 - Beschluss 1/2021 über die Ergebnisverwendung.
 - Beschluss 2/2021 Entlastung des Jagdvorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst stehende Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Um unser Jagdkataster ordentlich führen zu können, bitten wir alle Jagdgenossen Veränderungen am Eigentum, der jagdbaren Fläche, in Form eines Grundbuchauszuges, uns mitzuteilen.

Hemleben, den 05.08.2021

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberheldrungen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberheldrungen

am: 09.09.2021 um: 19.00 Uhr
 in: Oberheldrungen im: Speisesaal Schulgebäude

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Oberheldrungen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich diese Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
 - Beschluss 1/2021 über die Ergebnisverwendung.
 - Beschluss 2/2021 Entlastung des Jagdvorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers
8. Neuwahl des Vorstandes und des Jagdvorstehers

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst stehende Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Um unser Jagdkataster ordentlich führen zu können, bitten wir alle Jagdgenossen Veränderungen am Eigentum, der jagdbaren Fläche, in Form eines Grundbuchauszuges, uns mitzuteilen.

Oberheldrungen, den 05.08.2021

Der Jagdvorsteher

Aktuelles Kursangebot der VHS



Tag	Be-ginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
27.08.2021	18:00	19:30	vhs.wissen live: Dante und die deutsche Welt (und darüber hinaus) Sprache: ITALIENISCH	Online	Dozententeam
06.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die großen Katastrophen der Vergangenheit und einige Lehren für die Zukunft - Online Sprache: ENGLISCH	Online	Dozententeam
07.09.2021	17:30	18:30	Fit und gesund	Reinsdorf - Bürgerhaus	Edith Stöhr
07.09.2021	18:00	19:30	Line Dance für Fortgeschrittene	Bad Frankenhausen - Kurstadt Grundschule, Turnhalle	Sylvia Haußknecht
08.09.2021	17:30	20:30	Malerei und Grafik	VHS Artern Kunstkeller - Töpferei/Malen	Harald Blankenburg
08.09.2021	17:30	18:30	Fit und gesund	Wiehe - Grundschule, Turnhalle	Steffi Klöcker
14.09.2021	19:00	20:30	Mittagspause mit Kollegin KI? Wie Mensch und Maschine zusammenarbeiten Livestream im Rahmen der Veranstaltungsreihe Stadt Land DatenFluss	Online	Dozententeam
20.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: Warum es kein islamisches Mittelalter gab - Das Erbe der Antike und des Orients	Online	Dozententeam
21.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: IT- Sicherheit: Herausforderungen für Wissenschaft und Gesellschaft	Online	Dozententeam
22.09.2021	19:00	20:30	Stadt.Land.Welt - Web: Moore sind wahre Klimahelden Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Online	Dozententeam
22.09.2021	19:30	21:00	vhs.wissen live: Auf der Suche nach Eindeutigkeit. Wie die Flucht vor Ambiguität Gesellschaft und Kultur verändert.	Online	Dozententeam
23.09.2021	18:30	19:45	Badminton	Roßleben - Regelschule, Turnhalle	Steffi Klöcker

Die Deutschland Tour kommt in die Stadt An der Schmücke

Die Deutschland Tour 2021 führt vom 26. bis 29. August von der Ostseeküste nach Franken. Zwischen dem Start in der Hansestadt Stralsund und dem Ziel in Nürnberg liegen vier Etappen und 727 anspruchsvolle Kilometer.

In den Etappenorten wartet ein umfangreiches Mitmachprogramm rund um das Fahrrad auf die Besucher. Zu Deutschlands größtem Radsportfestival gehören Attraktionen für die ganze Familie: Ausfahrten auf extra abgesperrten Straßen, ein Kinder Bike Parcours, eine große Expo oder ein Rennen für Jedermann und Jede(r)frau.

Am 27. August ist Gänsehaut garantiert, denn die Stadt An der Schmücke ist ein wichtiger Teil dieses einmaligen Spitzensport-Erlebnisses! Auf dem Weg von Sangerhausen nach Ilmenau durchquert die Deutschland Tour auch die Stadt An der Schmücke. Für die Profis wird dieser Tag anspruchsvoll, denn sie fahren über den Kyffhäuser und durch Weimar in typisch thüringisches, welliges Terrain.

Die Karawane von Deutschlands wichtigstem Radsport-Ereignis zieht am 27. August voraussichtlich zwischen 13:19 Uhr und 13:23 Uhr durch An der Schmücke. Ausgehend von dem Ortsteil Oldisleben aus Richtung Seehausen bis zum Ortsteil Sachsenburg in Richtung Kannawurf „erfahren“ die Profis die Stadt An der Schmücke.

Sie wollen die Radprofis direkt vor der Haustür erleben? Wichtig für den Besuch an der Strecke: es sind unbedingt die geltenden Corona-Regeln einzuhalten. Denn großer Sport lässt sich auch mit Abstand und Maske wunderbar anschauen. Vermeiden Sie bitte, größere Gruppen zu bilden und kommen Sie bitte nicht an die Strecke, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen. Um das Infektionsrisiko zu verringern, halten Sie bitte einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Fahrern und verzichten Sie bitte auf direktes Zujubeln.

Unsere Empfehlung: Den perfekten Blick auf das Rennen bietet die Live-Übertragung im Fernsehen! Das Erste überträgt am 27. August die Etappe live.

Konzert des Otto-Schott-Chor Jena

Sonntag, 03.10.2021 | 15:00 Uhr | Hinter der Kirche St. Wigberti, 06577 An der Schmücke / OT Heldrungen

Otto-Schott-Chor
Open-Air-Konzert hinter der Kirche St. Wigberti in Heldrungen

Am Sonntag, dem 3. Oktober 2021 lädt der Otto-Schott-Chor aus Jena um 15 Uhr zu einem nachmittäglichen Freiluftkonzert

ein. Damit setzt der Chor eine über 20-jährige Konzerttradition in Heldrungen fort. In einem abwechslungsreichen Konzertprogramm verbinden die etwa 30 Sängerinnen und Sänger deutsche und internationale Chormusik von Romantik bis Gegenwart mit bekannten Popliedern. So bietet „Die launige Forelle“ mit Variationen über Franz Schuberts bekanntes Kunstlied ein humoristisches Potpourri klassischer Komponisten, während ein

„90s-Medley“ die Ohrwürmer vergangener Jahrzehnte in Erinnerung ruft.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Über den Otto-Schott-Chor

Mit seinem abwechslungsreichen Repertoire, gutem Klang und seiner natürlichen Ausstrahlung bereichert der Jenaer Otto-Schott-Chor seit nunmehr 23 Jahren die deutsche Chorklandschaft. Die Chorarbeit ist durch zahlreiche Benefizveranstaltungen und spannende **Crossover-Projekte** (u. a. mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar oder dem Kammerchor Berlin) geprägt. Überdies nimmt der Chor regelmäßig an nationalen und internationalen Wettbewerben teil, wo er bereits mehrfach für seine sängerische Leistung sowie kreativen Arrangements aus der Feder der Chorleiter*innen ausgezeichnet wurde.



Otto-Schott-Chor
 Open-Air-Konzert hinter der Kirche St. Wigberti / OT Heldrungen
 Leitung: Maiko Jonetz-Mentzel und Christian Herrmann
 Sonntag, 3. Oktober 2021 | 15 Uhr
 Eintritt frei
www.schottchor.de
chor@schottchor.de

international bestens verbunden. Wir sind überzeugt, dass die Qualitätssicherung unserer Angebote im Naturtourismus in Nordthüringen dadurch positive Impulse erhalten werden. Allein hätten wir die Gründung der „IG ZNL Nordthüringen“ nicht so schnell auf die Beine gestellt. Für die fachliche Unterstützung danken wir dem Heimatbund Thüringen e.V. recht herzlich. Sollten Sie nun Lust haben mit den ZNL in den Naturparken Kyffhäuser, Südharz oder der Hohe Schrecke auf Tour zu gehen, dann finden Sie alle Termine unter:

www.Naturpark-suedharz.de
www.naturpark-kyffhaeuser.de
www.hohe-schrecke.de
 Anja Apel, IG ZNL Nordthüringen



Historisches aus Oldisleben

Vor 100 Jahren

1921 - 4 Jahre nach dem ersten Weltkrieg war die Zeit geprägt von Arbeitslosigkeit und einer schleichenden Inflation. Viele Gemeinden ließen Notgeld drucken, so auch Oldisleben. Lehrer Karl Zengel fertigte die Entwürfe an. Es gab zehn 50 Pfg. Notgeldscheine und Münzen im Wert von 1 Pf., 5 Pf., 10 Pf. und 50 Pf.

Die Vorderseiten der Geldscheine zeigen markante Punkte und Gebäude, die mit der Geschichte des Ortes verbunden sind.



Wissenswertes

„IG ZNL Nordthüringen“ für die Naturparke Südharz und Kyffhäuser sowie die Hohe Schrecke in Bendeleben gegründet

Wir, die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer (ZNL), vermitteln mit unseren geführten Wanderungen die hohe Wertschätzung der Schönheit und Einzigartigkeit unserer Region und sind froh und glücklich, ein gemeinsames Netzwerk geschaffen zu haben.

Die Region zwischen Hoher Schrecke, Kyffhäuser und Südharz bietet auf kurzem Wege spannende Natureindrücke in den unterschiedlichsten Naturräumen. Hier sind die ZNL Zuhause. Wir kennen die schönsten Winkel unserer Heimat und nehmen unsere Gäste mit auf Entdeckungstour.

Ob Kräuterwanderungen, Naturerlebnisse mit Familien, Kneippwanderungen, Vollmondwanderungen, Fledermauswanderungen, geschichtliche Wanderungen, Genusstouren und viele andere Themen mehr - die Wanderungen der ZNL bieten nicht nur die Weg- und Wanderstrecke zum genussvollen Wandern, sondern ergänzen die Touren mit individuellen, kreativen Erlebnissen. Durch zahlreiche Weiterbildungen und regelmäßige kollegiale Hospitationen entwickeln sich die ZNL derzeit ständig weiter.

Mit der Gründung der „IG ZNL Nordthüringen“ sind wir nun auch Mitglied des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e.V., dem Dachverband der Gästeführer und somit national und

Auf der Rückseite der Notgeldscheine sind Bilder des Bauerkrieges und die Festnahme von Thomas Münzer dargestellt. Das Geld trägt den Namen Münzer-Notgeld. Gedruckt wurden die Notgeld-Scheine in der Buchdruckerei Karl Naumburg in Kindelbrück.

Eine Besonderheit haben die Scheine, legt man die durch Ziffern 1 - 10 in den Ecken oben rechts gekennzeichneten 10 Scheine stufenartig aufeinander, so entsteht das Bild des Kyffhäuser-Denkmal umflogen von den Raben. Die aneinandergesetzten Buchstaben ergeben den Spruch:

Sie umfliegen noch den Berg.

Dieser Spruch geht auf die Kyffhäusersage zurück. Alle 100 Jahre umfliegen 2 Raben den Berg und berichten den schlafenden Barbarossa über den Zustand des Reiches. Ist das Reich wieder vereint, so reitet der Kaiser mit seinem Gefolge aus dem Berg und bringt Deutschland den Frieden.

Diese originelle Idee ließ das Oldislebener Notgeld zu einer Seltenheit werden.

Ich bedanke mich bei Frau Keller für ihre Zuarbeit zu diesem Artikel.

H. Amme



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@

wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift

der Stadt An der Schmücke **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH

Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar

unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing,

erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwort-**

lich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte

Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichun-

gen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingun-

gen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.

Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für

eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**

monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können

Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag be-

stellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-

pierung verantwortlich.